Bürgermeister und Schreibtischtäter

Wilhelm Oltmanns und der Krankenmord

Als Wilhelm Oltmanns am 1. April 1946 zum Oldenburger Oberstadtdirektor ernannt wurde, gehörte er seit fünf Jahren dem Vorstand des Landesfürsorgeverbandes Oldenburg (LFV) an. Von diesem Kommunalverband, dem die staatlichen Pflegeanstalten des Freistaates Oldenburg unterstanden, gingen die Hungermorde an den Patienten der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen aus. Oltmanns, der 1941 in seine Dienste trat, ordnete sich damit den Schreibtischtätern des Krankenmordes zu.

Der oldenburgische Krankenmord, dem mindestens 1500 Patienten zum Opfer fielen, gehört zu den am besten erforschten Naziverbrechen Nordwestdeutschlands. Wie sich zeigte, hatte der Landesfürsorgeverband seine tödlichen Maßnahmen nicht auf die Anstalt Wehnen beschränkt, sondern auch auf die von ihm verwalteten Einrichtungen Kloster Blankenburg und Gertrudenheim Oldenburg ausgedehnt. Es gab eine darüber hinausgehende Zusammenarbeit weiterer oldenburgischer Anstalten und Heime bei der Vernichtung von Patienten durch Verlegung nach Wehnen. Dazu gehörten das Sophienstift Jever, das Waisenhaus Varel, das St. Vincenzhaus Cloppenburg und die Diakonischen Anstalten Waldheim und Heideheim Ahlhorn. All diesen unterschiedlichen Zugängen zur Untersuchung des oldenburgischen Krankenmordes fehlte bislang weitgehend die Perspektive der Täter. Mit der vorliegenden Untersuchung über die Verantwortung des Bürgermeisters und Oberstadtdirektors Wilhelm Oltmanns an den Krankenmorden in den oldenburgischen Anstalten soll eine erste Annäherung an die Rolle der Schreibtischtäter des Hungermordes unternommen werden.

Wilhelm Oltmanns wurde am 13. August 1874 in Oldenburg geboren. Nach Schule, Abitur und Jurastudium trat er eine Verwaltungskarriere an, die ihn im Jahr 1908 in das Bürgermeisteramt der Stadtgemeinde Varel beförderte. Nach dem Ersten Weltkrieg ordnete er sich 1918 mit dem Beitritt zur Nationalliberalen Partei und der Beteiligung an der Gründung der Deutschen Demokratischen Partei in Varel den demokratischen Kräften der Weimarer Republik zu. Nachdem er 1920 vom Amt des Bürgermeisters zurückgetreten war, wurde er 1928 von der oldenburgischen Landesregierung zum Staatskommissar der Stadt Varel berufen und 1929 erneut zum Bürgermeister gewählt, diesmal "auf Lebenszeit." Die Nazis, die in Oldenburg durch die Landtagswahlen im Mai 1932 an die Hebel der Macht gekommen waren, versetzten ihn 1932 unter dem Vorwurf, er habe "das Deutschtum bekämpft" und sich als "Gegner der NSDAP" gezeigt, im Juni 1933 in den einstweiligen Ruhestand. Im Jahr 1941 holte dieselbe Landesregierung den Zwangspensionär in den aktiven Dienst zurück und berief ihn in den Vorstand des Landesfürsorgeverbandes. Mit dem Posten eines Oberregierungsrats wurde Oltmanns leitender Mitarbeiter jenes kommunalen Zweckverbandes, der als Teil der Medizinalverwaltung des Innenministeriums die staatlichen Pflegeeinrichtungen verwaltete.

Leitmotiv des Landesfürsorgeverbandes war eine rücksichtslose Ökonomisierung der Pflege. Jahr um Jahr hatte er die Verpflegung und Pflege der Bewohner und Patienten seiner Einrichtungen immer weiter eingeschränkt, so dass die Sterblichkeit in den Anstalten kontinuierlich stieg. In Wehnen

_

¹ Vgl. grundlegend dazu Ingo Harms: "Wat mööt wi hier smachten..." Hungertod und Euthanasie in der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen 1936-1945, Oldenburg 1996, 3. Aufl. 2008 (Buchfassung einer Dissertation an der Universität Oldenburg).

² Vgl. Ingo Harms, Das Pflegeheim Kloster Blankenburg unter dem Einfluss von Rassenhygiene und Nationalsozialismus, in: ders., Biologismus. Oldenburg 2011.

³ Holger Frerichs: Varel unter dem Hakenkreuz, Texte und Dokumente zur Geschichte Varels 1933-1945, Jever 2007, S. 72.

⁴ Ebd. S. 82.

verdoppelte sich im Jahr 1936 die Normalsterblichkeit.⁵ Dieses Massensterben gilt heute als Beginn einer Krankenmordaktion, der allein in der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen bis 1945 mehr als 1500 Patienten zum Opfer fielen. Auch die anderen unter Verwaltung des LFV stehenden Anstalten waren betroffen, allerdings fehlte es bislang an numerischen Nachweisen über Umfang und Verlauf der Sterblichkeitswerte. Ein Teil dieser Forschungslücke konnte im Jahr 2014 von Hanna Tilgner mit einer statistischen Untersuchung über die Sterblichkeit im Gertrudenheim in den Jahren 1937-1941 geschlossen werden.⁶

Am 12. Juni 1941 wurde Wilhelm Oltmanns "durch Verfügung des Ministeriums des Innern dem Landesfürsorgeverband zugewiesen und zum weiteren Stellvertreter des Vorsitzenden [...] bestellt." Seine beiden Vorstandskollegen waren Ministerialrat Werner Ross und Regierungsrat Dr. iur. Carl Ballin. Letzterer konnte im gleichen Jahr eine beeindruckende Bilanz der Sparmaßnahmen vorlegen:

Durch die Senkung der Pflegesätze sind der öffentlichen Fürsorge im Lande Oldenburg bisher schon fast zwei Millionen Reichsmark gespart worden; diese Ersparnisse verteilen sich je zur Hälfte auf die oldenburgischen Bezirksfürsorgeverbände und auf den Landesfürsorgeverband Oldenburg. Dadurch wurde nachhaltig der Erkenntnis Rechnung getragen, daß die Ausgaben für das erbbiologisch unwerte Leben, das ein größeres Kontingent unter den Pfleglingen einer Heil- und Pflegeanstalt bildet, im Rahmen einer ordnungsgemäßen Behandlung möglichst niedrig zu halten ist.8

Ballin teilte die Einsparungen offenbar so auf, dass eine Hälfte den Bezirksfürsorgeverbänden und die andere Hälfte dem Landesfürsorgeverband zugute kam. Da die Pflegegelder von den Bezirksfürsorgeverbänden stammten, die sie wiederum von den einzelnen Heimatgemeinden der Patienten einsammelten, muss die von Carl Ballin bewirkte "Einsparung" in einem Rückfluss an die Bezirksverbände bestanden haben. Eine Senkung der Pflegesätze konnte er nicht gemeint haben, denn eine solche war letztmals im Jahr 1934 erfolgt. Von dieser Maßnahme hatte man sich versprochen, "dass der Landesfürsorgeverband und die Bezürksfürsorgeverbände als Gesamtheit im Jahr reichlich 30.000 RM sparen." Im Jahre 1941, als Ballin seine Erfolgsbilanz aufstellte, dürften diese Einsparungen kaum noch eine Rolle gespielt haben. Zumindest können sie nicht die genannten Einsparungen von nahezu zwei Millionen Reichsmark erklären.

Außerdem konnte eine Senkung der Pflegesätze nicht im Sinne Carl Ballins und des Landesfürsorgeverbandes sein. Seine Aufgabe war es, die von den Bezirksfürsorgeverbänden gezahlten Pflegegelder auf möglichst ökonomische Weise in den Pflegeanstalten einzusetzen. Um aus Einsparungen einen möglichst hohen Profit zu schlagen, machte es keinen Sinn, den Ausgangsbetrag zu senken. Vielmehr musste der Ausgangsbetrag für eine Vorausplanung möglichst konstant bleiben, und tatsächlich wurden die im Jahr 1934 festgelegten Pflegesätze bis zum Jahr 1946 nicht mehr verändert. Unter diesen Voraussetzungen konnte Carl Ballin am Beispiel des Gertrudenheims folgende Rechnung aufstellen:

Die Verpflegung kostet pro Kind im Durchschnitt 53 Pf. Setzt man die Kosten, vorsichtig, d.h. reichlich mit 80 Pf an, so betragen die Kosten, die ein Kind durchschnittlich insgesamt, d.h. unter Einbeziehung von Kleidung, ärztlicher Pflege usw. verursacht, pro Jahr & Kind 292,- RM. Ein für 1,40 RM untergebrachtes Kind bringt jährlich 511,- RM und verursacht

Archiv des Bezirksverbandes Oldenburg (BVA) 01-02-01, Bl. 2.

⁵ Vgl. Ingo Harms, "Wat mööt wi hier smachten..." Hungertod und Euthanasie in der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen 1936-1945, Oldenburg 1996, 3. Aufl. 2008, S.

⁶ Vgl. Hanna Tilgner, Pflege im Nationalsozialismus: Sterblichkeit im Gertrudenheim Kloster Blankenburg Oldenburg in den Jahren 1937-1941, Bachelorarbeit, Universität Oldenburg 2013.

⁸ Landesfürsorgeverband an Oldenburgisches Ministerium des Innern, 6.2.1941, BVA 20-01-08, Bl. 1/3, S. 1-2.

nach Abzug der Selbstkosten von 292,- RM noch eine Reineinnahme von 219,- RM jährlich.⁹

Der LFV bereicherte sich also an den staatlichen Pflegegeldern. Ballins Kalkulation zeigt, dass die Gertrudenheimbewohner bereits im Jahr 1936 drastisch auf Hungerration gesetzt waren. Wann diese Hungerpolitik begonnen hatte, ist noch nicht erforscht. Ein Gewinn von "fast zwei Millionen Reichsmark" im Jahr 1941 bedeutete nach Ballins "System", dass er dieses Geld in die eigene Kasse gewirtschaftet hatte. Diese Maßnahmen mussten zulasten der Verpflegung und medizinischen Betreuung der Patienten gehen. Nicht zufällig benutzte Carl Ballin die Wortwahl der Nazi-Propaganda gegen Behinderte und Geisteskranke, wie sie in den 1930er Jahren verbreitet wurde und bis in die Schulbücher hineinwirkte (Abb. 1).

Dur Wolkboyuminfoot 40pm 1	öigling
Aviggul und Blindu 5-6.00	R,M
Ogniffreskrouder 4:00	
Wind 116 somedimmer	" "
Obelinstene int Obengulfalla 2.50-3.50	RM

Abb. 1 "Der Volksgemeinschaft kosten täglich Krüppel und Blinde 5-6.00 RM, Geisteskranke 4.00 RM, Verbrecher 3.50 RM und es verdienen Arbeiter und Angestellte 2.50-3.50 RM"¹⁰

Als Wilhelm Oltmanns zum Vorstand des Verbandes stieß, hatte er sich in der Verwaltung von Krankenanstalten noch keine Verdienste erworben. Ob er sich der unmenschlichen Denkweise seiner Kollegen lediglich anpasste oder eine entsprechende sozialdarwinistische Einstellung mitbrachte, ist unbekannt. Jedenfalls machte er sich rasch die menschenverachtende Politik des Landesfürsorgeverbandes zu Eigen. So lehnte er eine Rückkehr der im Jahr 1941 nach Süddeutschland verlegten Bewohner des Gertrudenheims in die mittlerweile renovierte Anstalt Kloster Blankenburg ab. Dem Landesfürsorgeverband seien "erhebliche Zweifel gekommen, ob die [...] einwandfrei ausgebaute und ganz modern eingerichtete Anstalt in Blankenburg wirklich idiotischen Kindern dienen soll, die keine Empfindungen für die schöne Ausgestaltung der Anstalt haben, ob sie nicht für andere Zwecke bessere Dienste leistet und infolgedessen auch besser ausgenutzt werden kann."¹¹

Welche "anderen Zwecke" ihm vorschwebten, ist nicht aktenkundig, jedoch darf vermutet werden, dass es um eine lukrativere Form der Nutzung als einen Heimbetrieb mit Behinderten ging. Mit der Verweigerung, die Bewohner zurückzuholen, setzte er deren lebensbedrohliche Situation in Kutzenberg und Erlangen aufgrund der dort herrschenden Hungerbedingungen fort. Obwohl die durchschnittliche Sterblichkeit in jenen Anstalten nicht an die verheerenden Werte der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen heranreichte, kam es unter den Gertrudenheimbewohnern, die überwiegend minderjährig waren, zu einem Massensterben, dem bis Kriegsende mehr als die Hälfte von ihnen zum Opfer fiel. Aufgrund einer Erkundungsreise nach Kutzenberg durch den ehemaligen Hausvater des

⁹ Ballin am 7. August 1936, BVA HH 1 A sowie: BVA 04-01, Bl. 136 a. Ballins Kalkulation ging noch weiter, indem er eine Rechnung für Bremer Kinder aufmachte, für deren Unterbringung er 1,60 RM verlangte und die somit 20 Pfennig mehr Profit einbrachte, vgl. ebd.

¹⁰ Helmuth und Sybille Steenken: Biografie einer deutschen Klinik. 100 Jahre Leben und Sterben im Evangelischen Krankenhaus zu Oldenburg, Oldenburg 1990, S. 182 f.

¹¹ Oberregierungsrat Oltmanns an Oldenburgisches Ministerium des Innern, 30.10.1942, BVA 202/F-5XI, Bl. 2/73, Abschr., S. 2.

Gertrudenheims, Diakon Albert Guhlke, wurde Oltmanns im Herbst 1942 über die dramatischen Verluste informiert. ¹² Anstatt jedoch Rettungsmaßnahmen einzuleiten, dachte er daran, aus der Verpachtung der renovierten Anlage Blankenburg Profit zu schlagen. Bedenkt man, dass die praktisch neu, auf Kosten des Reiches ausgebaute Anlage dem Fürsorgeverband zum Geschenk gemacht worden war, hatte der Verband einen immensen Zugewinn erzielt. Unter diesen Umständen wäre eine Wiederaufnahme der Blankenburger Kinder finanziell alles andere als ein Verlust gewesen. ¹³ Aber Oltmanns pokerte noch höher, er wollte die Anlage so lukrativ wie möglich verwerten.



Abb.2: NS-Propaganda gegen Behinderte, Oltmanns: "Idiotische Kinder (haben) keine Empfindung für die schöne Ausgestaltung der Anstalt."¹⁴

Da die Ausbauarbeiten in Blankenburg weitergingen – neben den neuen, für die Behinderten geeigneten Unterkünften wurden Baracken errichtet, um ein komplettes Krankenhaus mit 500 Betten aufzunehmen – hatte der Landesfürsorgeverband fortgesetzten Schriftverkehr mit der Organisation Todt, von der die Baumaßnahmen getragen wurden. Dieser Reichsbehörde gegenüber brüstete sich Oltmanns, "daß die hiesigen Anstalten mit ihren Pflegesätzen weit unter dem Reichsdurchschnitt liegen [und zwar] in der Oldenburgischen Heil- und Pflegeanstalt Wehnen [...] in der 3. Verpflegungsklasse (Klasse für Kranke der Fürsorgeverbände usw.) einschließlich Bekleidung 1,85 RM, für Blankenburg 1,40 RM und für die Patienten in der Arbeiterkolonie Dauelsberg, die mit Geistesschwachen belegt ist, nur 1,-- RM. "¹⁵ Mit diesen geringen Sätzen erscheint eine ausreichende Le-

_

¹² Vgl. Aussage Albert Guhlke vor der Staatsanwaltschaft Hannover, 11.8.1946, Staatsarchiv Hannover, 2 Js 201/48, Sonderheft Wehnen Bl. 13.

¹³ Blankenburg wurde zum "Sonderkrankenhaus Aktion Brandt" ausgebaut, vgl. Ingo Harms, Biologismus.

¹⁴ Foto aus Volk und Rasse, Heft 12, Julmond/Dezember 1935, abgedruckt in: Gerhard Schmidt: Selektion in der Heilanstalt 1939-45, Stuttgart 1965.

¹⁵ Vorstand des LFV an den Beauftragten der "OT", Dr. Grabe, Hamburg, am 17.8.1942, BVA F-5XI, Bl. 2/65. Mit den "hiesigen Anstalten" meinte Oltmanns die vom Landesfürsorgeverband verwalteten oldenburgischen Einrichtungen. Die "Organisation Todt" war während des 2. Weltkriegs für Infrastrukturmaßnahmen verantwortlich und wurde später vom Speer-Ministerium übernommen. Dass die Anstalt Blankenburg 1943 noch existierte, obwohl die Bewohner 1941 deportiert worden waren, lag daran, dass der LFV zum Arbeitseinsatz im landwirtschaftlichen Betrieb und bei den Um-

bensmittelversorgung nicht mehr möglich. Tatsächlich bekannte Oltmanns im Fall einer Gruppe von Patienten, die zu Bauarbeiten herangezogen wurden, dass es um "Personen" gehe, die "irgendwelche Zulagen nicht haben, denen vielmehr in gewissem Umfange die Normalration gekürzt ist."¹⁶ Wenn der Fürsorgeverband bei arbeitsfähigen Patienten schon solche Einschränkungen vornahm, um wie viel weniger Nahrung hielt er dann für die arbeitsunfähigen und dauerhaft pflegebedürftigen Patienten seiner Einrichtungen bereit.

Nach dem Krieg wies Oltmanns die Verantwortung für diese Nahrungskürzungen von sich und schob sie staatlichen Bestimmungen zu, ohne dafür allerdings einen Nachweis liefern zu können. Zwar schloss ein Erlass des Reichsernährungsministeriums vom 3. November 1944 die Psychiatriepatienten von Essenszulagen aus, bestätigte damit aber nur die gängige Praxis, ihnen keine Zulagen zu gewähren, wie sie den Krankenhaus- und Lazarettpatienten zustanden. Zu diesem Zeitpunkt, Ende 1944, wurde natürlich auch der Bevölkerung insgesamt weniger zugeteilt als zu Beginn des Krieges, und jeder "Volksgenosse" bekam die quantitativen und qualitativen Mängel der Nahrung zunehmend zu spüren. Aber dennoch waren die durchschnittlichen Zuteilungen nicht so knapp, dass sie mit einem bedrohlichen Hunger verbunden waren. Demzufolge konnte die Hungersterblichkeit in Blankenburg und Wehnen nicht den Anordnungen der Reichsregierung angelastet werden – erst recht nicht, wenn man berücksichtigt, dass der Hunger in Wehnen weit vor 1939 begann. Vielmehr war die hohe Sterblichkeit Folge eines verbrecherischen Eingriffs des Landesfürsorgeverbandes in die Versorgung der Patienten. Diese Praxis bestand mindestens seit 1936, und Oltmanns, Ballin und Ross setzten sie im Einvernehmen mit dem Landesernährungsamt auch nach dem Erlass vom 3.11.1944 fort – bis weit ins Jahr 1946.

Es geschah also in apologetischer Absicht, wenn Oltmanns 1945 beteuerte: "Die Zurücksetzung der Heil- und Pflegeanstalten gegenüber anderen Krankenanstalten ist ein Überbleibsel aus der Nazizeit, in der geradezu ein Hungerzustand bei Geisteskranken herbeigeführt wurde." Das habe sich nach Kriegsende fortgesetzt, "weil immer noch in den zuständigen Stellen die von den Nazis […] geförderte Auffassung besteht, dass Geisteskranke möglichst schnell verschwinden müssten." Dabei berief er sich auf eine Mitteilung des vom Landesernährungsamt repräsentierten "Reichsnährstandes" vom 1. August 1945: "Wenn in einer Anstalt Abteilungen mit den in Ziff. III angegebenen Pflegebedürftigen [Geistes- und Nervenkranke] neben wirklich Kranken nach Abschnitt I bis II vorhanden sind, so stehen diesen Pflegebedürftigen Zuschläge nicht zu." 21

Die abwertende Unterscheidung zwischen psychisch Kranken und "wirklich Kranken" macht deutlich, dass der Reichsnährstand die Lebensmittelverteilung – auch nach der Befreiung – nicht nach dem realen Bedarf, sondern nach ideologischen Kriterien vornahm. Ihm galten die Psychiatriepatienten als "minderwertige" Existenzen ohne Anspruch auf die selbstverständlichste Grundversorgung, geschweige denn Pflege und ärztliche Betreuung. Unglücklicherweise konnte der Reichsnährstand seinen verderblichen Einfluss bis weit in die Nachkriegszeit beibehalten; in der britischen

baumaßnahmen der Anstalt eine Anzahl Patienten zurückbehalten hatte, die er nach Bedarf aus Wehnen oder aus Kutzenberg und Erlangen ergänzte, vgl. Ingo Harms, Biologismus, Oldenburg 2011.

_

¹⁶ Oltmanns an den Beauftragten der Obersten Bauleitung Hamburg für die soziale Betreuung der Unternehmerarbeiter am 12.6.1943, BVA 202/F-5XI, Bl. 26/10. Nach Meinung der Bauleitung hatten die in Blankenburg verbliebenen Bewohnern den gleichen Anspruch auf Lebensmittel wie die übrigen Arbeiter.

¹⁷ Vgl. Ingo Harms, "Wat mööt wi hier smachten...", Oldenburg 2008, S. 170.

¹⁸ Vgl. Ingo Harms, Medizinische Verbrechen und die Entnazifizierung der Ärzte im Land Oldenburg, in: Alfred Fleßner, Uta George, Ingo Harms, Rolf Keller (Hg.): Forschungen zur NS-Medizin. Vorgeschichte – Übergänge – Erinnerungskultur (Schriftenreihe der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten, Bd. 3), Göttingen 2014.

¹⁹ Oltmanns an Tantzen, 1.12.1945, vgl. Ingo Harms, "Wat mööt wi hier smachten...", Oldenburg 2008, S. 169 f.

²⁰ Die Landesernährungsämter als Exekutiven des Reichsnährstands wurden trotz der Proteste Tantzens, der in ihnen eine "völlige Nazieinrichtung" sah, zunächst von der Entnazifizierung verschont, Archiv der Karl-Jaspers-Klinik (KJKA), 20-06-06. Erst im Februar 1948 wurde der Reichnährstand offiziell aufgelöst.

⁽KJKA), 20-06-06. Erst im Februar 1948 wurde der Reichnährstand offiziell aufgelöst.

Landesernährungsamt Weser-Ems Abt. B., Nr. I 4791, "an die Herren Landräte und Oberbürgermeister im Bereich des Landesernährungsamtes Oldenburg," KJKA 20-06-06 o.pag.

Zone oblag ihm, wie schon zuvor während der Kriegswirtschaft des Naziregimes, die Zuteilung der Lebensmittel.²²

Oltmanns Ablenkungsmanöver enthielt einen wahren Kern, und zwar die tragische Tatsache, dass die während des Krieges ausreichende Normalration nach Ende des Krieges auf ein so niedriges Niveau gesunken war, dass die gesamte Bevölkerung Hunger litt und die gesundheitlichen Folgen der Unterernährung, unter denen bis dahin hauptsächlich die Insassen der NS-Lager und Psychiatrie schon so lange gelitten hatten, zu spüren bekam. Für die hungergeschwächten Patienten, denen eine Anhebung ihrer Zuteilungen auf Normalration während des Krieges Rettung gebracht hätte, wurde diese Normalration nun zur existenziellen Bedrohung. Obwohl sie also den Normalverbrauchern formal gleichgestellt wurden, waren sie ohne Zusatzration verloren.

Als Ministerpräsident Theodor Tantzen von den Hungermorden erfuhr, lag das Kriegsende bereits ein halbes Jahr zurück, ohne dass sich die Lage der Patienten gebessert hatte. Entsetzt schrieb er an Oltmanns: "Menschen verhungern lassen! Betreiben Sie die bessere Ernährung weiter."²³ Offenbar ohne es zu ahnen, machte er damit den Bock zum Gärtner, war doch Oltmanns, wenn auch nicht Verursacher, so doch einer der hauptverantwortlichen Beförderer der Hungerkatastrophe. Oltmanns meldete im März 1946: "Die Angelegenheit wird auf sich beruhen bleiben können, da nach Herabsetzung der Verpflegungsportionen nicht mehr mit der Gewährung von Verpflegungszulagen für die Insassen in Wehnen gerechnet werden kann."²⁴

Tatsächlich hatten die Briten für die Zuteilungsperiode vom 4. bis 31. März 1946 in der gesamten britischen Zone eine drastische Kürzung der durchschnittlichen Zuteilung von 1694 kcal auf 1103 kcal verfügt. Anstatt auf diese zusätzliche Bedrohung der Patienten mit verstärkten Anstrengungen zur Erwirkung einer Zusatzration zu reagieren, drehte Oltmanns das Argument um und bedeutete dem Ministerpräsidenten sinngemäß, dass die neuerliche Senkung der Normration die weiteren Bemühungen um Essenszulagen obsolet mache. Eine Reaktion Tantzens auf diese jeder Logik entbehrende Zumutung ist nicht aktenkundig.

Am 1. April 1946 wurde Oltmanns zum Oberstadtdirektor berufen. Kurz darauf wurden die Rationen in Wehnen heraufgesetzt.²⁶ Mit einem Sprung von 47 auf 66 Reichspfennig pro Tag und Kopf verbesserte sich der Verpflegungssatz schlagartig und erreichte ein Niveau, das den Verhältnissen des Jahres 1929 entsprach. Nachdem Oltmanns das Amt des Oberstadtdirektors am 31.12.1947 aufgab, tauchte er noch verschiedentlich in den Vorstandssitzungen des Landesfürsorgeverbandes auf, mit seinen 74 Lebensjahren vermutlich in ehrenamtlicher Funktion. Er starb 1964. Seine Rolle als Schreibtischtäter wurde ihm niemals zu Last gelegt, wie auch die Opfer seiner Maßnahmen in Vergessenheit gerieten. Der Landesfürsorgeverband, heute Bezirksverband Oldenburg, hat sich zu den Hungermorden nie bekannt geschweige denn sich bei den Opfern entschuldigt. Für die Aufklärung der Geschehnisse, die nicht zuletzt zu einer Bereicherung seines Vermögens um Millionen Reichsmark geführt haben, hat er sich bisher nicht eingesetzt.²⁷

²⁵ Vgl. Heinz Faulstich, Hungersterben in der Psychiatrie 1914-1949, Freiburg 1998, S. 662.

²² Die Briten verfolgten das "indirect rule"-Konzept: alle Verwaltungsarbeit den Deutschen zu überlassen und sich auf Kontrollen zu beschränken, ("indirect rule"), vgl. Ullrich Schneider: Britische Besatzungspolitik 1945. Besatzungsmacht, deutsche Exekutive und Probleme der unmittelbaren Nachkriegszeit (April-Oktober 1945), Dissertation Univ. Hannover 1980, S. 36.

²³ Ingo Harms, "Wat mööt wi hier smachten...", Oldenburg 2008, S. 171.

²⁴ Oltmanns am 18.3.1946 an Tantzen, KJKA 20-06-06 Bl. 13.

²⁶ Oltmanns legte die Verpflegungssätze monatlich fest. Seine letzte Berechnung datiert vom 19.3.1946, vgl. KJKA 20-06-06 o.pag.

²⁷ Im Jahr 1950 ließ der Landesfürsorgeverband eine Chronik der Entwicklungen in Kloster Blankenburg von 1941 bis 1945 verfassen, die mehr zu einer Legendenbildung als zur Information beitrug. Eine Aufklärung über das Schicksal der Patienten fand nicht statt, vgl. Ingo Harms, Biologismus, S. 59 f.